

## Allgemeines zur Datenübermittlung gem. § 107 EStG.

### Steuerabzug bei Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

In diesem Dokument erfolgt die Beschreibung und Ergänzung jener Felder, die nicht durch das XSD-Schema abgeleitet werden können.

#### **Info Daten:**

**Fastnr\_Fon\_Tn:** In diesem Feld ist die Steuernummer des FinanzOnline Teilnehmers anzugeben.

**Fastnr\_Org:** In diesem Feld ist die Steuernummer des Infrastrukturbetreibers anzugeben.

Erfolgt die Übermittlung der Daten durch den Infrastrukturbetreiber selbst, so ist der Inhalt der Felder „Fastnr\_Fon\_Tn“ und „Fastnr\_Org“ ident.

Erfolgt die Übermittlung durch einen Parteienvertreter, dann ist im Feld „Fastnr\_Fon\_Tn“ die Steuernummer des Parteienvertreters und im Feld „Fastnr\_Org“ die Steuernummer des Infrastrukturbetreibers. Voraussetzung für die Übermittlung durch einen Parteienvertreter ist eine aufrechte steuerliche Vollmacht.

#### **MessageSpec:**

**MessageRefID:** Eindeutiger Wert pro Übermittler

Im Übermittlungsprotokoll wird zur näheren Qualifikation immer die MessageRefID angegeben. Durch die Eindeutigkeit der MessageRefID ist eine eindeutige Zuordnung des Übermittlungsprotokolls zur Übermittlung möglich.

**Timestamp:** Zeitstempel, dieser wird durch die Organisation festgelegt

**Zeitraum:** Angabe des Zeitraumes in dem die Zahlung erfolgt ist.

Der Zeitraum darf nicht in der Zukunft und nicht im aktuellen Jahr liegen.

Erstmaliger Zeitraum ist 2019.

**Uebermittlungs Typ:**

In diesem Feld sind die Werte E (Erstübermittlung), A (Änderungsübermittlung) oder S (Stornoübermittlung) möglich.

**Erstübermittlung:** Diese Kennzeichnung ist für die erstmalige Übermittlung der Daten zu verwenden.

**Änderungsübermittlung:** Diese Kennzeichnung ist für die Änderung der Daten zu verwenden.

Wenn eine Erstübermittlung zu einer Übermittlung vorliegt, so ist jede Änderung als Änderungsmeldung zu übermitteln.

**Stornoübermittlung:** Die Kennzeichnung ist nur dann zu verwenden, wenn eine Erst- oder Änderungsübermittlung nicht korrekt übermittelt wurde. Die Folge einer Stornomeldung ist, dass die gesamte Referenznummer aus dem Bestand der Finanzverwaltung eliminiert wird.

**RefNr**

Angabe einer eindeutigen Referenznummer des Zahlungsempfängers, es kann sich dabei z.B. um die Kunden-, Mitglieds-, Beitragsnummer handeln.

**Betrag:** Der gesamte Steuerbetrag (Empfehlung: summiert pro Jahr) ist anzugeben, nur ein positiver Betrag ist möglich.

**Zahlungsempfänger**

**FamName:** Nachname

**VorName:** Vorname

**FirmenName:** Firma oder sonstige Bezeichnung

**Adresse:**

**Straße:** Straße

**Hausnummer:** Hausnummer

**Stiege:** Stiege

**Türnummer:** Türnummer

**Postleitzahl:** Postleitzahl

**Ort:** Ort

**LänderCode:** Länderkennung

Titel oder sonstige Namenszusätze sind nicht zu übermitteln.

**AbgabNr:** Die Steuernummer des Zahlungsempfängers ist anzugeben.

**VNR:** Die Versicherungsnummer (§ 31 ASVG) des Zahlungsempfängers ist vorgesehen, wenn keine Steuernummer angegeben ist.

**GebDat:** Das Geburtsdatum des Zahlungsempfängers, wenn keine VNR vorhanden ist.

**TB:** Diese Kennung ist dann erforderlich, wenn mehrere Personen oder sonstige Einrichtungen Empfänger der Einkünfte sind.

Erläuterung zu TB:

- Erstübermittlung – TB = J
- Änderungsübermittlung – TB wird nicht mitgeschickt
- TB bleibt J
  
- Erstübermittlung – TB = J
- Änderungsübermittlung – TB = N
- TB ist N
  
- Erstübermittlung – TB wird nicht mitgeschickt
- Änderungsübermittlung – TB = J
- TB ist J
  
- Erstübermittlung – TB wird nicht mitgeschickt
- Änderungsübermittlung – TB wird nicht mitgeschickt
- TB bleibt N

Besonderheiten für die Testübermittlung:

- ZR: Das aktuelle Jahr wird nicht geprüft. ZR 2019 ist bei der Testübermittlung möglich
- Steuerliche Vollmacht zwischen Fastnr\_Fon\_Tn und Fastnr\_ORG wird nicht geprüft